

Udo Rauchfleisch

Begleitung und Therapie straffälliger Menschen

Vandenhoeck & Ruprecht



Udo Rauchfleisch, Begleitung und Therapie straffälliger Menschen

Udo Rauchfleisch

Begleitung und Therapie straffälliger Menschen

4. Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-40129-3

ISBN 978-3-647-40129-4 (E-Book)

Die erste Auflage ist 1991 im Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, erschienen.

© 2013, 2008, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen.

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

Internet: www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: www.composingandprint.de

Druck & Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Inhalt

Einleitung	7
1 »Ich kann mich doch nicht um alles kümmern«	11
2 »Was ich auch tue – alles ist falsch«	21
3 »Sie ist wirklich eine Arme«	29
4 »Wir fühlen uns so wohl miteinander«	39
5 »Wenn es nur nicht diese schrecklichen Anderen gäbe« ...	45
6 »Und immer wieder Alkohol«	63
7 »Ich bin am Ende meiner Kraft«	73
8 »Ich habe Angst vor ihm«	87
9 »Ich verstehe mich selbst nicht mehr«	107
10 Zwischen Resignation und Hoffnung	115
11 Theoretische Überlegungen zur Entwicklung und Persönlichkeit von Straffälligen	119
Literatur	127

Einleitung

Ein Buch über die Arbeit mit straffälligen Menschen – was lässt sich auf diesem Wege von den dabei auftauchenden Problemen und von den Möglichkeiten, die sich dadurch eröffnen, vermitteln? Ist nicht jeder dieser Klientinnen und Klienten ein Individuum mit je eigenen Gefühlen und Reaktionsweisen, und ist nicht jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, gleichgültig ob Professionelle oder ehrenamtlich Tätige, eine Persönlichkeit mit je eigener Ausprägung, so dass sich gar keine allgemeingültigen Aussagen machen lassen? Diese und ähnliche Fragen mögen die Leserinnen und Leser bewegen, die dieses Buch zur Hand nehmen.

Tatsächlich ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, Handlungsanleitungen dafür zu geben, welches das »richtige« oder »falsche« Verhalten im Umgang mit straffälligen Klienten sei. Wie immer, wenn wir mit anderen Menschen umgehen, müssen wir spontan auf die jeweilige Situation, in der wir uns miteinander befinden, reagieren, müssen unsere eigenen Gefühle und die des Klienten berücksichtigen und können uns nicht an irgendwelche starren, Allgemeingültigkeit beanspruchenden Regeln halten. Und dennoch lehrt uns gerade die Arbeit mit straffälligen Menschen, dass wir zusammen mit den Klientinnen und Klienten im Strudel der Gefühle zu versinken drohen, wenn wir uns nicht darüber klar zu werden versuchen, was im Gegenüber und in uns selbst abläuft, und wenn wir unser Handeln nicht immer wieder kritisch überdenken.

Ich habe in diesem Buch die Darstellung theoretischer Konzepte bewusst knapp gehalten und mich bemüht, möglichst weitgehend ohne den Ballast von psychologischen Fachausdrücken auszukommen. Es ist mir wichtig, ein anschauliches, möglichst erlebnisnahes Bild von einigen

Grundproblemen zu vermitteln, die sich bei der Betreuung und Therapie straffälliger Menschen ergeben. Dabei gehe ich, wie die Kapitelüberschriften erkennen lassen, jeweils vom Erleben der Betreuenden aus und zeige auf, welches die Hintergründe solcher Gefühle sind, das heißt, was sie über die Betreuenden und die Klientinnen und Klienten aussagen. Meine Ausführungen richten sich an Menschen, die im Bereich der professionellen und halbprofessionellen Hilfe (Bewährungshilfe, Seelsorge, Sozialarbeit) tätig sind, aber auch an Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie an andere Fachleute, die straffällige Klienten behandeln und begleiten. Für diejenigen Leserinnen und Leser, die sich etwas intensiver mit der psychischen Situation von Straftätern und mit den spezifischen Bedingungen ihrer Entwicklung auseinandersetzen wollen, habe ich in Kapitel 11 in knapper Form mein vor allem auf tiefenpsychologischen Überlegungen basierendes Konzept dargestellt (eine ausführlichere Diskussion dieser Probleme findet sich in meinem Buch »Dissozial«, 1981, neu aufgelegt 1999 unter dem Titel »Außenseiter der Gesellschaft. Psychodynamik und Möglichkeiten zur Psychotherapie Straffälliger«).

Sind wir in der Begleitung straffälliger Menschen tätig, sei es in Form einer mehr oder weniger intensiven Betreuung, sei es in Gestalt einer Psychotherapie, so müssen wir uns die Frage vorlegen, welches denn die Ziele sind, die wir mit unserer Arbeit anstreben. Es mag vordergründig erscheinen und in mancher Leserin/manchem Leser vielleicht das unguete Gefühl erwecken, es gehe um eine reine »Anpassung« der Klienten, wenn ich als erstes Ziel die *Deliktfreiheit* nenne. Bedenken wir jedoch, dass die Delinquenz dieser Menschen letztlich Ausdruck ihrer inneren Not, ein geradezu verzweifelter Schrei nach Hilfe ist, so wird klar, dass ein Mensch, der sich nicht mehr in Straftaten verwickelt, seine inneren und äußeren Schwierigkeiten zumindest zu einem wesentlichen Teil gelöst hat. Hinzu kommt, dass sich der Delinquent durch jede neue Straftat immer tiefer in soziale Probleme und psychische Konflikte verwickelt und schon aus diesem Grund die Unterbrechung des Teufelskreises der Delinquenz einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einem befriedigenderen Leben der Klientinnen und Klienten darstellt.

Ein weiteres Ziel der Betreuung und Therapie liegt darin, diesen in viele soziale Schwierigkeiten verstrickten Menschen zu einer *besseren sozialen Integration* zu verhelfen. Schon in Kindheit und Jugend haben

die Probleme im Elternhaus begonnen, das oft von materieller Not und psychischen Konflikten geprägt war, haben zu Aufenthalten in Pflegefamilien und Heimen geführt, was zum Teil schwerste Beziehungsstörungen zur Folge hatte, haben Schul- und Berufsausbildungen beeinträchtigt, mitunter sogar völlig verunmöglicht, haben später zur Delinquenz und daraus resultierenden Aufenthalten in Strafanstalten geführt und haben schließlich eine Fülle sekundärer Folgen nach sich gezogen, wie finanzielle Überschuldung, Leiden unter dem Etikett »Vorbesterfter« sowie Arbeits- und Wohnprobleme. Angesichts dieses sozialen Elends muss es eine vordringliche Aufgabe jeglicher Betreuung sein, dem straffälligen Klienten dabei behilflich zu sein, wieder – oder oft: erstmals – in der sozialen Welt Fuß zu fassen.

Dazu gehören indes nicht nur Arbeit und Wohnung, wenngleich dies auch wichtige Dimensionen sind, sondern ebenso die *Fähigkeit, befriedigende mitmenschliche Beziehungen aufzunehmen und aufrechtzuerhalten*. Die Entwicklung der Beziehungsfähigkeit ist eine schwierige und oft langwierige Aufgabe, da viele straffällige Menschen in ihrem bisherigen Leben in dieser Hinsicht zum Teil schwerste Enttäuschungen und Verletzungen sowie eine große Zahl von Beziehungsabbrüchen erlebt haben. Es ist jedoch eben dieser Bereich, in dem wir in erster Linie ansetzen und Veränderungen bewirken können, da der Kern jeder Begleitung und Therapie die Beziehung zwischen Klient und Betreuenden ist.

Über die intensive Gefühlsbeziehung, welche eine längere Begleitung mit sich bringt, kann es dann auch gelingen, den Klienten nach und nach *mehr Zugang zum eigenen Erleben* finden zu lassen. Immer wieder ist man beim Zusammentreffen mit straffälligen Menschen erschüttert festzustellen, wie fremd sie sich selbst sind, wie wenig sie die eigenen Gefühle spüren und wie unfähig sie letztlich sind, die in ihnen liegenden Möglichkeiten zu nutzen. Vieles im gefühlmäßigen Bereich ist über Jahre und Jahrzehnte verschüttet worden, und es sind gegenüber dem eigenen Erleben und anderen Menschen Mauern aufgebaut worden, die schließlich alle Spontaneität zu ersticken drohen und diese Menschen gefühlmäßig versteinern lassen. Diese Mauern behutsam abzubauen und den Klienten zu ermöglichen, mit der Zeit einen Weg aus ihrem inneren Gefängnis zu finden, ist ein zentrales Ziel der Betreuung.

Diese Teilziele sind selbstverständlich nicht unabhängig voneinander, sondern stehen in enger Wechselwirkung miteinander. So bedarf es, um das Ziel der Deliktfreiheit zu erreichen, sowohl der beruflichen Integration als auch der Verbesserung der Beziehungsfähigkeit der Klienten. Dies ist jedoch kaum möglich, ohne dass der straffällige Mensch einen besseren Zugang zu seinen eigenen Gefühlen, zu seinen Wünschen, Hoffnungen und Ängsten gefunden hätte. Ein solches Ziel wiederum ist nur erreichbar, wenn es den Betreuenden gelingt, eine tragfähige Beziehung zu den Klientinnen und Klienten herzustellen und an den in der Beziehung auftauchenden Konflikten zu arbeiten.

Die enge *Verquickung sozialer und psychischer Probleme* ist ein charakteristisches Merkmal straffälliger Menschen und erfordert ein spezifisches Vorgehen in Psychotherapie und Betreuung. Anders als bei vielen Klienten, mit denen wir sonst zu tun haben, kann man sich bei der Arbeit mit ihnen nicht in erster Linie auf einen bestimmten Störungsbereich konzentrieren, weil hier die Hauptkonflikte lägen. Es ist bei ihnen vielmehr notwendig, gleichzeitig die psychischen ebenso wie die sozialen Probleme im Auge zu behalten und an ihnen simultan zu arbeiten. Dieses *bifokale Behandlungskonzept* stelle ich in Kapitel 11 genauer dar.

Über die genannten Teilziele hinweg stellt die *Förderung der Autonomie* der Klientinnen und Klienten den Kern unserer Bemühungen dar. Ein solches Ziel scheint mir gerade bei diesen Menschen vorrangig zu sein, die von Kindheit an hilflos und ohnmächtig einer Welt gegenüberstanden, die sie als fremd und feindlich erlebten und die ihnen nicht gerecht zu werden vermochte. Förderung, ja oft überhaupt erst Entwicklung von Autonomie ist bei ihnen auch insofern ein zentrales Ziel, als diese Klienten durch ihre Straffälligkeit mit all den sich daran knüpfenden Folgen auch in ihrem heutigen Leben die Abhängigkeit, in der sie sich befinden, noch vergrößern. In tragischer Weise inszenieren sie so das Drama ihrer frühen Beziehungserfahrungen immer wieder von neuem bis in die Gegenwart.

Möge dieses Buch allen, die bereit sind, sich auf die Begleitung und Therapie straffälliger Menschen einzulassen, Mut machen, Hilfe bieten und in ihnen den Funken von Hoffnung lebendig halten, der ihnen Kraft für ihre Arbeit gibt.

Udo Rauchfleisch

1 »Ich kann mich doch nicht um alles kümmern«

Übernimmt man die Begleitung oder Therapie eines straffälligen Menschen, so entsteht im Betreuenden zumeist schon nach kurzer Zeit der Eindruck, von der Fülle der Aufgaben geradezu erdrückt zu werden: finanzielle Überschuldung, Wohn- und Arbeitsprobleme, familiäre Notsituationen und Konflikte, Kontakte zu Angehörigen und zu den Mitarbeitern der verschiedensten Sozialdienststellen – und nicht zuletzt schwerwiegende psychische Probleme der Klienten. Wie soll eine einzige Person, ob Professioneller oder freier Mitarbeiter, diese vielen verschiedenen Aufgaben auch nur annähernd erfüllen? Sollte man sich nicht lieber ganz von dieser Arbeit zurückziehen oder sich zumindest auf eine eng umschriebene Aufgabe beschränken und vor allem übrigen die Augen verschließen? Diese und ähnliche Gedanken drängen sich über kurz oder lang wohl jedem auf, der sich auf eine intensive Betreuung straffälliger Klienten einlässt. Es ist nach meiner Erfahrung sogar wichtig, dass man derartige Gefühle auftauchen lässt und bewusst wahrnimmt und sie nicht, weil sie den eigenen Idealvorstellungen von der guten Therapeutin oder vom guten Betreuer widersprechen, sofort beiseite schiebt. Es gibt zumindest zwei Gründe, die dafür sprechen, solche eigenen Gefühle sehr ernst zu nehmen:

Zum einen erfasst man damit eine – wenn auch sehr bedrückende – Realität dieser Klienten, die unter vielfältigen Problemen sozialer und psychischer Art leiden. Blenden wir als Begleiterinnen und Begleiter von Straffälligen diese Dimension aus, so nehmen wir einen zentralen Teil ihrer Not nicht wahr und können ihnen deshalb mit unserem betreuenden und therapeutischen Angebot letztlich auch nicht gerecht werden. Zum anderen ist nicht nur die Realität des Klienten

wichtig, sondern sind auch unsere eigenen Gefühle und Reaktionen von großer Bedeutung – nicht zuletzt deshalb, weil wir mit unserer Persönlichkeit das »Instrument« sind, das wir für unsere Arbeit einsetzen. Auch wenn wir von uns erwarten, dass wir den Anforderungen, welche die Arbeit mit Delinquenten an uns stellt, gerecht werden, sollten wir uns nicht scheuen, uns Gefühle der Überforderung einzugestehen und uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Gerade die Arbeit mit Klienten dieser Art zeichnet sich dadurch aus, dass wir auf Schritt und Tritt mit derartigen Widersprüchen und Konflikten in uns selbst und im Klienten konfrontiert sind. Man sollte es sich als Betreuerin oder Betreuer deshalb zur Grundregel machen, auch Gedanken und Gefühle, die einem selbst peinlich sind, zum Erleben zuzulassen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und dann eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Die Begleitung straffälliger Menschen stellt uns vor eine Fülle verschiedener Aufgaben, und es ist, wie angedeutet, durchaus berechtigt, wenn die Betreuenden sich davon fast erdrückt fühlen. Untersucht man solche Situationen genauer, so kann man feststellen, dass zumeist zwei Gründe für dieses Gefühl ausschlaggebend sind: Zum einen fühlt sich der Betreuer angesichts der vielen sozialen und psychischen Schwierigkeiten seines Klienten selbst hilflos und erlebt damit etwas von den Gefühlen der Resignation und Verzweiflung, unter denen der Straffällige leidet. Zum anderen fühlen sich die Begleiterinnen und Begleiter, aber auch Therapeuten und Therapeutinnen, oft deshalb erdrückt von der Fülle der Probleme, weil sie unter dem Eindruck stehen, sie kämen wegen der vielen sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen gar nicht zum »Eigentlichen«, nämlich zu »therapeutischen« Gesprächen, sei dies in Form einer Psychotherapie im engeren Sinne, sei es als Beratungsgespräch allgemeinerer Art, sei es die Auseinandersetzung mit dem Delikt und seinen Folgen.

Gewiss ist es angesichts der schwierigen psychischen Situation, in der sich viele dieser Klienten befinden, wichtig, sich für derartige tiefgehende Gespräche über zentrale Themen ihres Lebens Zeit zu nehmen. Es erscheint mir jedoch verhängnisvoll, wenn damit eine Bewertung verbunden wird, welche den Gesprächen über das psychische Befinden eine größere Bedeutung beimisst als denen über alltägliche soziale Probleme. Nach meiner Erfahrung ist es oft notwendig, sich zunächst intensiv mit dem Alltagsleben der Klienten zu

beschäftigen (und in dieser Zeit eine einigermaßen tragfähige Beziehung aufzubauen), ehe man sich ihren psychischen Problemen zuwenden kann.

Dies ist durchaus verständlich: Zum einen ist es nachvollziehbar, dass ein Klient nicht einer »wildfremden« Person Einblick in sein Innenleben gestatten möchte. Abgesehen davon, dass schwerste Delikte wie Mord, Vergewaltigung oder Inzest für den Täter selbst letztlich unbegreiflich bleiben, sind zum anderen viele der psychischen Probleme dieser Menschen derart schwerwiegend und schmerzhaft für sie, dass ihr Zurückweichen davor durchaus verstehbar ist. Aus diesem Grund wäre es völlig unangebracht, ja unter Umständen grausam, als Betreuende von Anfang an darauf zu bestehen, »tiefe« Gespräche führen zu wollen.

Hinzu kommt, dass das, was bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht als Ausweichmanöver erscheint, als »raffinierte Technik«, die Betreuer mit nebensächlichen, unwichtigen Fragen und »Problemchen« vom »Eigentlichen« abzubringen, sich bei genauerer Untersuchung als wichtige Informationen erweisen. Oft artikulieren diese Klientinnen und Klienten zentrale Anliegen und Konflikte in Berichten über scheinbar völlig banale Erlebnisse oder im Wunsch nach Hilfe bei einer – dem Außenstehenden vielleicht lächerlich erscheinenden – Angelegenheit. In einer solchen Situation kommt es darauf an, dass wir als Begleiter die Sprache unserer Klienten zu verstehen lernen und uns nicht durch irgendwelche Vorurteile (beispielsweise was den Wert »tiefer« oder »oberflächlicher« Gespräche betrifft) selbst den Weg zu ihnen verbauen.

Ich möchte die bisherigen Ausführungen an zwei Beispielen veranschaulichen. Eine auf den ersten Blick vielleicht merkwürdig erscheinende Situation war die folgende: Martin, ein junger, mehrfach straffällig gewordener Patient, fragte mich zu Beginn einer Therapiesitzung etwas verschämt, ob er mir einen von ihm verfassten Liebesbrief zeigen dürfe. Er sei mir dankbar, wenn ich ihn zumindest auf grobe orthographische Fehler hin anschauen könnte. Der sechsseitige Brief, den er mir daraufhin gab, enthielt eine detaillierte Schilderung seines bisherigen Lebens, und zwar vor allem eine Darstellung seiner Delikte, seiner bisherigen mehrfachen Gefängnisaufenthalte und der sozial schwierigen Situation, in der er sich zur Zeit befand. Auf meine Frage, an wen er diesen Brief schicken wolle (die Anrede lautete

lediglich »Liebes Fräulein«), erklärte er mir, dass er am Vorabend am Nachbartisch des Restaurants, in dem er häufig verkehre, eine junge Frau gesehen habe, in die er sich »Knall auf Fall« verliebt habe. Er habe allerdings kein Wort mit ihr gewechselt, sondern habe von Kollegen lediglich erfahren, dass sie im Nachbarhaus wohne. Ihren Namen kenne er nicht; er habe vor, den Hauseingang gegen Abend, wenn sie vermutlich von der Arbeit zurückkomme, zu beobachten und zu schauen, aus welchem Briefkasten sie ihre Post herausnehme. In diesen Kasten wolle er dann seinen Brief stecken.

Es wäre meines Erachtens völlig verfehlt, wenn man als Betreuer oder Therapeut einen Brief, wie Martin ihn mir vorgelegt hat, zurückwiese, um zu »wichtigeren therapeutischen Themen« zu kommen. Dies wäre nicht nur eine empfindliche Kränkung des Patienten gewesen, der Scheu und Scham hatte überwinden müssen, um mir den Brief überhaupt zu zeigen. Ich hätte durch ein solches taktloses Vorgehen vielmehr auch gezeigt, dass ich die eigentliche Botschaft, die Martin durch seine Bitte an mich richtete, nicht verstanden hätte. Hätte ich mir nicht Zeit für diese – Außenstehenden vielleicht unwichtig erscheinende – Angelegenheit genommen, hätte ich mir einen wichtigen Zugang zum Erleben und Handeln meines Patienten verbaut. Gestattete mir Martin durch seinen Brief doch Einblick in seine Innenwelt und ließ mich erkennen, wie hilflos und zwiespältig er sich in seinen sozialen Kontakten fühlte und wie wenig realistisch er die innere und äußere Situation seiner Bezugspersonen einzuschätzen vermochte.

So extrem diese Situation einerseits ist, so charakteristisch ist sie andererseits doch in Bezug auf die Anonymität der Beziehungen, welche Straffällige oft zu anderen Menschen aufnehmen. Hinzu kommt, dass, wie im beschriebenen Beispiel, solche Beziehungen von Anfang an geradezu überladen werden mit ungeheuren Erwartungen an die potenziellen Partner, ohne deren eigene soziale Realität und deren Gefühle auch nur im geringsten zu berücksichtigen (diese Dynamik entfaltet sich natürlich auch in der Beziehung zu den Betreuenden, worauf ich in Kapitel 7 noch eingehen werde). In Martins Fall betrifft dies etwa seine Unfähigkeit, sich in die junge Frau einzufühlen. Wie sich im weiteren Gespräch über diesen Brief zeigte, hatte er sich keinerlei Gedanken darüber gemacht, wie ein solcher »Liebesbrief« (in dem sich der Patient im Grunde nur von seinen

»Schattenseiten« darstellte) auf die Frau wirken würde. Martin hatte ferner in keiner Weise berücksichtigt, dass die Frau unter Umständen einen Ehemann oder Freund haben könnte. Auch die Tatsache, dass ein ihr völlig fremder Mann ihr ein Liebesgeständnis macht, ohne bisher ein einziges Wort mit ihr gewechselt zu haben, war für Martin in keiner Weise bemerkenswert. Für ihn war nur sein eigenes Gefühl maßgebend, sein Wunsch nach einer Liebesbeziehung ließ ihn jeglichen Realitätsaspekt vergessen.

Anzumerken ist hier, dass neben diesem bewussten Wunsch das unbewusste Motiv des »Liebesbriefes« offensichtlich darin bestand, die Frau abzuschrecken und eine reale Beziehung gerade zu verunmöglichen. Eine solche Dynamik, die sich in der beschriebenen Situation nur erahnen ließ, hatte sich in früheren Versuchen, die Martin unternommen hatte, um Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen, bereits gezeigt und war auch in der Folge mehrfach beobachtbar. Immer wieder geriet er in Situationen, die ihm die Möglichkeit einer intensiveren gefühlsmäßigen Beziehung zu einem anderen Menschen boten, in diesen höchst zwiespältigen Zustand, in dem sich in die Sehnsucht nach dem Partner oder der Partnerin die ungeheure Angst vor der Nähe eben dieses Menschen mischte. Auch in der Beziehung zu mir kam es zu einem solchen Schwanken zwischen Anklammern und Zurückstoßen und konnte hier im Rahmen der Therapie bearbeitet werden (vgl. meine theoretischen Ausführungen in Kapitel 11).

Die therapeutische Strategie, die ich in Situationen wie der beschriebenen verfolge, läuft darauf hinaus, dem Patienten gegenüber zunächst vor allem den Realitätsaspekt zu vertreten. Dabei ist selbstverständlich, dass man – gerade wenn es sich wie hier um Liebes- und andere intime Gefühle handelt – sehr behutsam und taktvoll vorzugehen hat und jegliche Kränkung dieser ohnehin wenig frustrations-toleranten Menschen unbedingt vermeiden muss. Doch darf man aus einer solchen Situation, in welcher ein Klient dem Betreuer einen derartigen Brief vorlegt, wohl schließen, dass der Betreffende prinzipiell bereit ist, darüber ein Gespräch zu führen.

In Martins Fall gab uns der Brief Material für etliche Therapie-stunden. Letztlich hätte man daran sämtliche Störungsbereiche des Patienten abhandeln können: die Störung seiner Realitätsprüfung und die Verzerrungen seiner Wahrnehmungsfunktionen, seine Tendenz, andere Menschen zu mächtigen »Richtern« zu machen, deren

Urteil er sich bedingungslos unterwarf, die Tatsache, dass er völlig von den eigenen Wünschen beherrscht war und die Realität anderer Menschen darüber ganz aus den Augen verlor, seine Selbstsabotagetendenzen (mit denen er das Zustandekommen einer wirklichen Beziehung von vornherein verunmöglichte), die erwähnte Ambivalenz von Anklammerung und Abstoßung sowie die im Grund grandiose Erwartung, die Frau werde »selbstverständlich« auf seinen Wunsch nach einer Liebesbeziehung eingehen. In der Therapiephase, in der Martin mir den Brief vorlegte, war mir die *Arbeit an der sozialen Realität* am wichtigsten. Sie nahm deshalb im Gespräch über den Brief den größten Raum ein.

Ein solches Vorgehen sollte uns als Betreuende allerdings nicht daran hindern, auch den einen oder anderen weiteren der genannten Aspekte zumindest beiläufig zu erwähnen. Dies hat den Vorteil, dass man später in anderen Situationen, in denen die gleiche Thematik sichtbar wird, wieder auf diese ursprüngliche Begebenheit zurückkommen und sich auf das damals bereits Gesagte beziehen kann. Bei Martin habe ich beispielsweise die *Selbstsabotagetendenzen* – gleichsam en passant – erwähnt, ohne zu diesem Zeitpunkt ausführlich auf diese Dynamik einzugehen. Bei einer späteren Gelegenheit konnte ich dem Patienten unter Rückgriff auf dieses Beispiel dann zeigen, dass er sich aufgrund seiner Zwiespältigkeit in Bezug auf intensive Gefühlsbeziehungen immer wieder ähnlich verhält und diese Dynamik auch in unserer therapeutischen Beziehung zum Tragen kommt.

Wie das Beispiel zeigt, bietet uns, wenn wir als Betreuerinnen und Betreuer nur hellhörig sind, selbst die banalste Situation eine Fülle von Material, das uns Zugang zu unseren Klienten vermittelt und das wir jetzt und später selbst für therapeutische Ziele im engeren Sinne nutzen können. Das Wichtigste scheint mir zu sein, dass wir das scheinbar Oberflächliche nicht als weniger wichtig beiseite schieben, sondern ihm den gleichen Stellenwert einräumen wie jeder anderen Äußerung des Klienten.

Ein zweites Beispiel kann dies noch einmal verdeutlichen: Hans-Peter, ein strafentlassener junger Mann, brachte in die Therapiestunde einen Bescheid mit, den er von der Finanzbehörde erhalten hatte. Hochgradig erregt wies er darauf hin, dass er mit diesem vorgedruckten Formular gerügt werde, weil er seine Steuer noch nicht bezahlt habe; es sei unverschämt, dass man ihm als Termin für die

Zahlung ein Datum angebe, das bereits eine Woche zurückliege. Sein wütender Kommentar gipfelte in den Worten: »Die meinen natürlich, mit mir als Verbrecher könnten sie so umgehen. Aber die sollen was erleben! Ich gehe da hin und schlage denen alles kurz und klein.« Tatsächlich fand sich auf dem Steuerbescheid ein fettgedrucktes Datum der vergangenen Woche. Der Text lautete jedoch nicht, wie Hans-Peter angenommen hatte, er hätte seine Steuern bis zu diesem Zeitpunkt bezahlen sollen, sondern es hieß, in der Abrechnung seien Zahlungen bis zum angegebenen Datum berücksichtigt. Diese im Grunde triviale Situation, die sich aus der sozialen Realität dieses Mannes ergeben hatte, lieferte uns eine Fülle von Material für die psychotherapeutische Arbeit.

Beim Umgehen mit diesem scheinbar banalen Missverstehen des Steuerbescheids besaß die Arbeit an der hier sichtbar gewordenen *Realitätsverknennung* erste Priorität. Konkret hieß dies: Ich forderte Hans-Peter auf, mir den vollständigen Text des Bescheids vorzulesen. Die Tatsache, dass er dies zunächst wütend verweigerte, lässt erkennen, dass das Missverstehen der Mitteilung nicht lediglich als Unachtsamkeit interpretiert werden durfte, sondern Ausdruck eines (aus psychodynamischen Gründen) aktiv eingesetzten Widerstandes gegen die Wahrnehmung der äußeren Realität war. Der von Hans-Peter erlebte Vorwurf konnte verstanden werden als Projektion seiner eigenen Aggressivität. Er erlebte sich als Opfer dieser in die Außenwelt verlegten Aggression und leitete daraus die Berechtigung zu einer Gegenaggression ab. Die aggressive Reaktion auf meine Aufforderung, mir den Steuerbescheid vorzulesen, ist für mich ein Hinweis darauf, dass es bei diesen Menschen nicht lediglich um ein Nachholen oder ein Erlernen sozialer Fertigkeiten geht, sondern dass solche (tatsächlich notwendigen) Lernprozesse erst erfolgen können, wenn die pathologische Abwehr, die jegliche neue Erfahrung verhindert, zuvor bearbeitet worden ist.

In der beschriebenen Episode trat außerdem deutlich die enorme Selbstentwertung des Patienten hervor: Die Selbstetikettierung als »Verbrecher«, mit dem andere »natürlich« meinten so umgehen zu dürfen, vermittelte ein anschauliches Bild von den entwertenden Stimmen, welche Hans-Peter in sich selbst trug.

Deutlich wurde hier auch der von straffälligen Menschen vielfach eingesetzte Mechanismus, diese selbstentwertenden Tendenzen in die

Außenwelt hinauszuverlegen und gegen die vermeintlichen Feinde dann einen geradezu verzweifelten Kampf zu führen – in der irrigen Hoffnung, damit die entwertenden Stimmen im eigenen Innern zum Schweigen bringen zu können. Ferner ließ Hans-Peters Verhalten auch eine grandiose Vorstellung (Ausdruck seiner narzisstischen Selbstwertstörung) erkennen: Stellte doch der Plan, er werde nun zum Finanzamt gehen und es »denen zeigen« und dort »alles zusammenschlagen« den Versuch dar, in einer Art Machtrausch seine ihn quälenden Ohnmachtsgefühle zu verleugnen und sich durch die Äußerung seiner Wut als omnipotenter Beherrscher der Situation zu fühlen – auch dies ein Verhalten, das bei Straffälligen immer wieder auftritt und in der Behandlung bearbeitet werden muss.

Schließlich stellte sich beim weiteren Gespräch über den Steuerbescheid heraus, dass Hans-Peters Verhalten auch einen zentralen psychodynamischen Kern enthielt: Erstmals berichtete er ausführlich davon, dass er alle seine finanziellen Belange von der Mutter erledigen lasse, sich von ihr aber zugleich ständig bevormundet und kontrolliert fühle. Hier wurde ein Stück seines zentralen Autonomiekonflikts deutlich, der eine wesentliche Rolle in der Entwicklung seiner Störung gespielt hatte und den er in seinem heutigen sozialen Leben in den verschiedensten Zusammenhängen immer wieder von neuem inszenierte. Dieses Schwanken zwischen dem Wunsch nach einer möglichst totalen Versorgung und dem Aufbegehren gegen die dadurch übermächtig werdenden Partner ist eine Dynamik, die wir fast regelhaft in der Betreuung Straftatlassener erleben, nicht zuletzt auch im Umgang mit uns.

Bedenken wir, dass zu Situationen wie den beiden hier beschriebenen noch die Fülle von Problemen im Wohn- und Arbeitsbereich, die Schuldensanierung sowie die vielen gravierenden psychischen Schwierigkeiten der straffälligen Klienten hinzukommen, so kann sich Betreuerinnen und Betreuer oft – mit Recht – der Eindruck aufdrängen, sie könnten sich doch einfach nicht »um alles« kümmern. Dies ist, allein schon aus Zeitgründen und wegen mangelnder Kompetenz eines einzelnen Betreuers, aber auch weil man gerade bei derartigen Begleitungen sorgsam mit den eigenen Kräften umgehen muss (vgl. Kapitel 7), sicher nicht möglich und auch gar nicht nötig. Vielfach wird man auf die Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen (Gerichten, verschiedenen Sozi-

aldienststellen, ärztliche Dienste u. a.) gar nicht verzichten können. In diesem Fall ist es jedoch wichtig, in welcher Form diese Zusammenarbeit erfolgt (s. dazu Kapitel 5).

Wie die angeführten Beispiele gezeigt haben, kann man indes auch als einzelne Betreuerin oder einzelner Betreuer bei einem bestimmten vom Klienten präsentierten Problem – und erscheine es auch noch so »unwesentlich« – beginnen und daran eine Fülle weiterer Themen besprechen und mit dem Klienten zusammen zu lösen versuchen. Von einer solchen intensiv durchgearbeiteten Fragestellung geht dann oft eine positive Wirkung auf andere Probleme aus. Der Klient lernt hier an einem Beispiel, wie er sich mit den Schwierigkeiten seines Lebens auseinandersetzen kann, und vermag diese Erfahrung dann auch in anderen Situationen anzuwenden.

Udo Rauchfleisch, Begleitung und Therapie straffälliger Menschen

2 »Was ich auch tue – alles ist falsch«

Markus, ein bei verschiedenen Pflegefamilien und dann im Heim aufgewachsener, heute 35-jähriger Mann, hat bereits etliche, zum Teil längere Haftstrafen wegen Einbrüchen, Diebstählen, Körperverletzung und Sachbeschädigung hinter sich. Nach seiner letzten Haftentlassung ist er über Vermittlung seines ehemaligen Vormunds mit der Bitte an mich gelangt, ich möge die ihm mehrfach empfohlene Psychotherapie übernehmen. Wie viele dieser Klienten stand er einer solchen Behandlung äußerst skeptisch gegenüber, fügte sich aber »brav« dem Druck seiner Umgebung und spürte offensichtlich auch, dass er sich immer tiefer in die Delinquenz verstrickte und ihm bei nochmaliger Straffälligkeit die Verwahrung bevorstehe.

Eine Therapiemotivation im traditionellen Sinne besteht bei Klienten wie Markus zumeist zwar nicht – und ist aufgrund ihrer spezifischen Entwicklungsbedingungen und Persönlichkeitsausformung (vgl. Kapitel 11) auch gar nicht zu erwarten. Dennoch ist eine Behandlung bei ihnen sehr wohl möglich (zur Frage der Indikation s. Rauchfleisch, 1990, 1999). Je genauer ich Markus kennenlernte, desto deutlicher sichtbar wurde mir, unter welcher Fülle von sozialen Problemen er litt, wobei diese Schwierigkeiten in enger Wechselwirkung zu seinen psychischen Störungen standen.

So zeigte sich schon bald, dass seine Erfolglosigkeit bei der Arbeitssuche nicht nur durch seinen Status als Vorbestrafter und seine mangelnde Berufsausbildung, sondern wesentlich auch durch seine zum Teil *extreme Kränkbarkeit* bedingt war. Viele Stellen kamen für ihn von vornherein »gar nicht in Frage«, waren unter seiner »Würde«, weil er sich durch diese (von außen gesehen: keineswegs minderwertigen) Tätigkeiten gedemütigt fühlte. Hinzu kam, dass er bei der

geringsten Verunsicherung, die er in einem Vorstellungsgespräch bei sich spürte, und auf das kleinste Zeichen einer kritisch-skeptischen Haltung des Arbeitgebers mit einer narzisstischen Aufblähung reagierte. In solchen Situationen drehte er in einer sozial völlig inadäquaten Weise »den Spieß um« und übte seinerseits plötzlich heftige Kritik am Arbeitgeber und dessen Betrieb. Die daraufhin selbstverständlich erfolgende Abweisung beantwortete Markus dann jeweils mit dem Hinweis, er habe ohnehin in »so einem« Betrieb nicht arbeiten wollen, das sei ja »eine Zumutung«! Wie das Beispiel zeigt, greifen hier die sozialen Bedingungen und die persönlichen Schwierigkeiten des Straftentlassenen eng ineinander und schaukeln sich gegenseitig auf.

In der Behandlung zeigte sich Markus nach einer ersten Phase vorsichtiger, misstrauisch-abwartender Kontaktnahme ganz von seiner hilfsbedürftigen Seite. Er betonte immer wieder, wie schlecht es ihm gehe, wie stark er unter den äußeren Problemen, insbesondere auch unter den »Unverschämtheiten« der Umwelt leide, und hob hervor, dass er so froh sei, all diese Probleme mit mir besprechen zu können. Untergründig schwang bei solchen »Lobeshymnen« auf mich allerdings stets ein anklagender Ton mit, ein gewisser Vorwurf, etwa der Art, dass ich ihm zwar in mancher Hinsicht Hilfe leistete, ihm aber längst nicht genug gäbe.

Da ich bei dissozialen Klienten ein Behandlungskonzept vertrete, bei dem ich neben der psychotherapeutischen Arbeit im engeren Sinne jeweils auch recht aktiv bei der Lösung sozialer Probleme bin (bifokales Behandlungskonzept, s. Kapitel 11, und Rauchfleisch, 1996, 1999), nahm ich diese Aufforderung durchaus ernst und besprach in den Sitzungen mit Markus vermehrt die Möglichkeiten, die er hinsichtlich einer Arbeitsstelle habe. Wir schauten gemeinsam Inserate an und überlegten und entwarfen Bewerbungen. Alle diese Bemühungen zeitigten jedoch keinerlei Erfolge. Dabei fiel mir auf, dass der Patient sich mir zwar als sehr hilfsbedürftig präsentierte und mich mitunter auch direkt bat, ich möge ihm doch manifeste Hilfe leisten (zum Beispiel ihm bei der Formulierung eines Bewerbungsschreibens helfen oder mich beim Arbeitsamt nach allfälligen Stellen erkundigen etc.). Zugleich bemerkte ich aber – immer deutlicher –, dass Markus letztlich alle Angebote und Unterstützungen boykottierte. Vordergründig sagte er zwar zu allem brav »ja«. Unversehens

folgten jedoch das »aber« und der Hinweis, die geplante Stelle komme für ihn aus den verschiedensten (von außen her gesehen: vorgeschobenen) Gründen »auf keinen Fall in Frage«. Zunehmend empfand ich dieses Dilemma, in das mich der Patient durch seine widersprüchlichen Botschaften brachte, als sehr belastend, und ich erlebte bei mir Hilflosigkeit und Ärger.

Waren diese Gefühle und die Dynamik unserer Interaktion mir zuvor nur andeutungsweise bewusst gewesen, so erlebte ich den Eindruck »Was ich auch tue – alles ist falsch« ganz deutlich in der folgenden Situation: Markus berichtete verzweifelt und empört, dass er überall abgewiesen und unfreundlich behandelt werde; das habe er nun schon bei zig Vorstellungen erlebt und ertrage eine solche Behandlung nicht länger. Wir überlegten daraufhin, welchen Weg er bei Bewerbungen nun wählen könne, und kamen auf die Idee, eine Arbeitsvermittlung in Anspruch zu nehmen. Markus versprach sich davon einen gewissen Vorteil, da er auf diese Weise nicht immer wieder direkt mit Arbeitgebern konfrontiert sei, die ohnehin kaum geneigt seien, ihn anzustellen. Wenn er den Weg über ein Stellenvermittlungsbüro wähle, müsse er sich nur dort vorstellen, wodurch günstige Voraussetzungen, eine Arbeitsstelle zu finden, geschaffen würden. Der Patient fragte mich schließlich, ob ich ihn nicht zu diesem Büro begleiten könne; das würde ihm das Gefühl größerer Sicherheit vermitteln. Ich war bereit, auf diese Bitte einzugehen, und traf ihn am abgemachten Termin vor dem Haus der Arbeitsvermittlung.

Die Vorstellung des Patienten in diesem Büro führte mir die Dynamik unserer Beziehung und das für Markus typische Verhaltensmuster drastisch vor Augen. Die erste Überraschung erlebte ich, als ich Markus vor dem Haus traf. Er war, im Unterschied zu seiner sonstigen Kleidung und Aufmachung, auffallend ungepflegt, geradezu verwahrlost wirkend, vom Gesamteindruck her, den er hinterließ, ausgesprochen abstoßend – und dies in einem Augenblick, wo er sich um eine Stelle bewerben wollte!

Im Vermittlungsbüro wurden wir freundlich von der zuständigen Sachbearbeiterin empfangen. Sie bemühte sich sichtlich, auf die beruflichen Wünsche des Patienten einzugehen. Sie schilderte ihm ihre Möglichkeiten und stellte ihm auch einige Stellen, die eigentlich ganz seinen Vorstellungen entsprachen, in Aussicht. Markus reagierte

darauf jedoch keineswegs mit Erleichterung und zeigte nicht die geringste Bereitschaft, auf die Vorschläge einzugehen, sondern verhielt sich gleichgültig-ablehnend und äußerte schließlich in einer ausgesprochen kränkenden Weise, wir wollten wieder gehen, er habe keine Lust, sich dieses »Gewäsch« länger anzuhören. Verblüffung und sichtlicher Ärger bei der Angestellten des Vermittlungsbüros – und ebensolche Gefühle bei mir, der unter dem Eindruck stand, nun hätte ich mir so viel Mühe gegeben, Markus bei der Stellensuche behilflich zu sein, und wir seien schon so nahe am Ziel gewesen – und nun habe er mit einer einzigen Handbewegung alles »vom Tisch gewischt«. Dabei vermittelte er mir durch die Art seines Verhaltens außerdem noch das Gefühl, ich sei ihm letztlich überhaupt nicht gerecht geworden.

Die geschilderte Situation ist nach meiner Erfahrung charakteristisch für die Art, wie sich die Beziehungen zwischen Straffälligen und den sie Betreuenden oft abspielen. Gewiss erlebt man diese Dynamik nicht immer so krass und offensichtlich, wie ich sie bei dem gemeinsamen Gespräch bei der Arbeitsvermittlung erfahren hatte (sie wird vor allem dort so deutlich sichtbar, wo man sich in das soziale Feld des Klienten begibt und ihn dort unmittelbar erlebt). Doch spielt eine derartige Dynamik in vielen Fällen eine wichtige Rolle und führt bei den Betreuerinnen und Betreuern zu den von mir beschriebenen Gefühlsreaktionen.

Bei aller persönlichen Betroffenheit kommt es, wenn wir professionell vorgehen wollen, darauf an, in solchen Situationen nicht völlig unreflektiert zu reagieren, beispielsweise indem man aus der eigenen Gekränktheit heraus einem Menschen wie Markus jegliche weitere Unterstützung versagte, gar den Kontakt zu ihm völlig abbräche. Man tut hingegen gut daran, die eigenen Gefühle zum Anlass zu nehmen, um sich Gedanken über die Hintergründe des Verhaltens zu machen, das ein solcher Klient zeigt.

Es geht zunächst darum, für sich Klarheit zu schaffen und zumindest einige Hypothesen darüber zu entwickeln, welches die Motive dieses provokativen, den Betreuer kränkenden und seine Arbeit entwertenden Verhaltens sein mögen. Erst dann kann man sich für ein bestimmtes Vorgehen entscheiden, das nun nicht ein impulsives »Zurückgeben« ist, sondern ein therapeutisches Ziel verfolgt, etwa dem Klienten zu helfen, sein selbstschädigendes Verhalten zu ändern.

Im Fall von Markus fiel es mir nach unserer gemeinsamen Erfahrung bei der Arbeitsvermittlung wie Schuppen von den Augen, dass sich die gleiche Dynamik, allerdings in weniger offenkundiger Form, bereits seit längerer Zeit zwischen uns abgespielt hatte. Immer wieder hatte er mir die zwiespältige Botschaft gesendet, ich solle ihm unbedingt helfen – aber wenn ich etwas tat, war es nicht recht. Bei genauerer Untersuchung der vielen Situationen dieser Art, die wir miteinander erlebt hatten, wurde sichtbar, dass sein Verhalten durch die folgenden Ursachen bedingt war:

Wie aus der bisherigen Schilderung schon ersichtlich geworden sein dürfte, bestand bei ihm eine hohe *narzisstische Kränkbarkeit*. Die Konfrontation mit der tatsächlich oft bedrückenden, desolaten sozialen Realität war für ihn angesichts seiner hochgeschraubten Ambitionen und seiner grandiosen Selbstentwürfe stets von neuem eine empfindliche Kränkung. Sich an einer Arbeitsstelle zu bewerben, die »unter dem Niveau« lag, das er für sich als akzeptabel empfand (ohne dass er aber die für eine »höhere« Stellung nötigen Voraussetzungen mitgebracht hätte), das Konfrontiert-Sein mit Arbeitgebern, die ihm zum Teil wegen seines Status als Vorbestrafter tatsächlich ablehnend und skeptisch begegneten und sich mitunter sogar (wie er mir glaubhaft berichtete) ausgesprochen entwertend ihm gegenüber äußerten, eine Absage nach der anderen entgegennehmen zu müssen und sich insgesamt in einer ohnmächtigen Position zu fühlen – all dies waren Erfahrungen, die schon einer in ihrem Selbstwerterleben weniger als Markus gestörten Persönlichkeit große Mühe bereitet hätten. Diesem selbstunsicheren Menschen, der sich vor dem Erleben seiner zentralen Insuffizienzgefühle durch grandiose Selbstentwürfe zu schützen versuchte, waren solche Konfrontationen mit der sozialen Realität jedoch unerträglich. Insofern war es durchaus nachvollziehbar, dass Markus zwar stets ein Stück weit auf meine Forderungen und Pläne einging, dann jedoch jegliche tatsächliche Veränderung boykottierte.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Vorstellung »Ich habe es ja selber verunmöglicht, dass ich die Stelle bekomme«, »Ich will ja gar nicht, so etwas nehme ich doch nicht an«, Markus in eine für sein Selbstwertgefühl günstigere Position brachte und für ihn damit einen Kränkungsschutz darstellte. Nun war er nicht mehr der ohnmächtig und hilflos mächtigen Arbeitgebern ausgelie-